

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

02.09.2021

### Beratung:

#### **Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung**

Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung wird überarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform überführt.

Neu aufgenommene oder geänderte Tätigkeitsfelder wurden grau hinterlegt.

Der Finanzausschuss wird gebeten, die Aufgabenfelder und Wertgrenzen kritisch zu hinterfragen und seine Vorschläge dem Hauptausschuss zur Koordinierung und Vorberatung weiterzuleiten.

Die Aufgaben sind aufgegliedert in abschließende Entscheidungen (Absatz1) und Vorberatungen für die Gemeindevertretung (Absatz 2).

### **§ 6 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

(1) Beratung und Entscheidung über

a) Prüfung der Jahresrechnung (Entscheidung lt. GO)

(2) Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über:

a) Ortsrecht

- Haushaltssatzung und –plan inkl. Nachträge
- Beitrags- u. Gebührensatzung Abwasser
- Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr
- Satzung über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Feuerwehr

- Hebesatzsatzung
  - Hundesteuersatzung
  - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass
  - Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
  - Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
  - Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
  - Straßenreinigungssatzung
  - Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden
  - Marktstandgebührensatzung
- b) Prüfung der Jahresrechnung Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Haushaltsüberschreitungen
- c) Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtungen inkl. Kostendeckungsgrad
- d) Feuerwehrbedarfsplan sowie Budgetverwaltung im Bereich Brandschutz
- e) Stundung von Ansprüchen ab einem Betrag von 10.000 €
- f) Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ab einem Betrag von 20.500 €.

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aufgeführten Aufgabenfelder in die Zuständigkeitsordnung zu übernehmen.